



**Interpellation der FDP-Fraktion  
betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den  
Steuereinnahmen im Kanton Zug  
(Vorlage Nr. 2732.1 - 15415)**

Antwort des Regierungsrats  
vom 5. September 2017

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP-Fraktion hat am 30. März 2017 eine Interpellation betreffend Steuern eingereicht und verschiedene Fragen zur Struktur der Steuerkundschaft und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen gestellt.

Der Kantonsrat hat die Interpellation dem Regierungsrat am 4. Mai 2017 zur Beantwortung überwiesen.

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie viele Steuerpflichtige (Private und Unternehmen) gibt es im Kanton Zug? Wie ist die Verteilung der Steuereinnahmen von natürlichen Personen auf Perzentile (Prozentualer Anteil an den gesamten Steuereinnahmen von natürlichen Personen der verschiedenen Perzentile)?*

Bei den natürlichen Personen (Privatpersonen) waren im Kanton Zug Ende 2016 77'350 Steuersubjekte registriert. Ein Steuersubjekt besteht entweder aus einer alleinstehenden Person oder aus einer Ehegemeinschaft bzw. registrierten Partnerschaft, allenfalls zusammen mit minderjährigen Kindern. In der vorgenannten Zahl sind 3743 Steuersubjekte miteingerechnet, die nicht im Kanton Zug wohnen, hier aber aufgrund von Grundeigentum oder einer selbstständigen Erwerbstätigkeit einer beschränkten Steuerpflicht unterliegen (z. B. im Kanton Luzern wohnhafte Ärztin oder wohnhafter Arzt mit Praxis im Kanton Zug). Ebenfalls enthalten sind 127 Steuersubjekte mit Wohnsitz im Kanton Zug, die nach dem Aufwand besteuert werden.

Für eine repräsentative Aussage zur nachgefragten Verteilung der Steuereinnahmen natürlicher Personen auf Perzentile ist auf die Steuerperiode 2015 abzustellen, da die Veranlagungsarbeiten für die Steuerperiode 2016 noch zu wenig fortgeschritten sind. Weiter ist zwischen Einkommenssteuern und Vermögenssteuern zu unterscheiden. Für die Steuerperiode 2015 zeigt sich für die Kantonssteuern bei einem Veranlagungsstand von rund 87 % definitiven und 13 % provisorischen Veranlagungen folgendes Bild:

## Einkommenssteuern:

Stufe	Anz. StPfl.	% - StPfl.	Steuerbetrag	% - Steuerbetrag
Stufe 01: 0 Franken	9'508	12.73%	0	0.00%
Stufe 02: von 1 bis 10 000 Franken	6'376	8.54%	507'507	0.18%
Stufe 03: von 10 001 bis 20 000 Franken	6'406	8.58%	2'008'821	0.71%
Stufe 04: von 20 001 bis 50 000 Franken	21'339	28.58%	20'709'503	7.30%
Stufe 05: von 50 001 bis 80 000 Franken	13'121	17.57%	28'410'701	10.02%
Stufe 06: von 80 001 bis 100 000 Franken	5'051	6.76%	18'729'117	6.60%
Stufe 07: von 100 001 bis 150 000 Franken	6'078	8.14%	34'659'225	12.22%
Stufe 08: von 150 001 bis 200 000 Franken	2'408	3.22%	23'216'723	8.18%
Stufe 09: von 200 001 bis 250 000 Franken	1'256	1.68%	17'549'177	6.19%
Stufe 10: von 250 001 bis 500 000 Franken	2'062	2.76%	46'442'911	16.37%
Stufe 11: von 500 001 bis 1 000 000 Franken	731	0.98%	32'794'919	11.56%
Stufe 12: von 1 000 001 bis 5 000 000 Franken	310	0.42%	37'714'940	13.30%
Stufe 13: über 5 Mio Franken	29	0.04%	20'912'436	7.37%
<b>Total</b>	<b>74'675</b>	<b>100.00%</b>	<b>283'655'979</b>	<b>100.00%</b>

Die Einkommensstufen beziehen sich auf das für die Kantonssteuer massgebende steuerbare Einkommen. Sämtliche Abzüge sind dabei berücksichtigt. Die wichtigsten Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 29 (0,04 %) Steuerpflichtige versteuern ein Einkommen von mehr als 5 Millionen Franken und generieren 20,9 Millionen Franken (7,37 %) der kantonalen Einkommenssteuern.
- 6796 (9,1 %) Steuerpflichtige haben ein steuerbares Einkommen von mehr als 150'000 Franken und generieren 178,6 Millionen Franken (62,97 %) der kantonalen Einkommenssteuern.
- 67'879 (90,9 %) Steuerpflichtige haben ein steuerbares Einkommen unter 150'000 Franken und generieren 105,10 Millionen Franken (37,03 %) der kantonalen Einkommenssteuern.
- 9508 (12,73 %) Steuerpflichtige haben kein steuerbares Einkommen und bezahlen keine Einkommenssteuern.

## Vermögenssteuern:

Stufe	Anz. StPfl.	% - StPfl.	Steuerbetrag	% - Steuerbetrag
Stufe 01: 0 Franken	41'409	55.45%	0	0.00%
Stufe 02: von 1 bis 10 000 Franken	1'172	1.57%	2'774	0.00%
Stufe 03: von 10 001 bis 20 000 Franken	1'001	1.34%	7'072	0.01%
Stufe 04: von 20 001 bis 50 000 Franken	2'475	3.31%	39'374	0.05%
Stufe 05: von 50 001 bis 80 000 Franken	1'924	2.58%	59'052	0.08%
Stufe 06: von 80 001 bis 100 000 Franken	1'185	1.59%	51'467	0.07%
Stufe 07: von 100 001 bis 150 000 Franken	2'458	3.29%	150'532	0.19%
Stufe 08: von 150 001 bis 200 000 Franken	2'106	2.82%	194'223	0.25%
Stufe 09: von 200 001 bis 250 000 Franken	1'747	2.34%	235'507	0.30%
Stufe 10: von 250 001 bis 500 000 Franken	5'969	7.99%	1'657'892	2.11%
Stufe 11: von 500 001 bis 1 000 000 Franken	5'542	7.42%	4'338'351	5.53%
Stufe 12: von 1 000 001 bis 5 000 000 Franken	6'142	8.22%	18'061'747	23.03%
Stufe 13: über 5 Mio Franken	1'545	2.07%	53'620'335	68.38%
<b>Total</b>	<b>74'675</b>	<b>100.00%</b>	<b>78'418'326</b>	<b>100.00%</b>

Die Vermögensstufen beziehen sich auf das für die Kantonssteuer massgebende steuerbare Vermögen nach Berücksichtigung sämtlicher Abzüge. Das Bild lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- 1545 (2,07 %) Steuerpflichtige haben ein steuerbares Vermögen von mehr als 5 Millionen Franken und generieren 53,6 Millionen Franken (68,38 %) der kantonalen Vermögenssteuern.
- 7687 (10,29 %) Steuerpflichtige haben ein steuerbares Vermögen von mehr als 1 Million Franken und generieren 71,7 Millionen Franken (91,41 %) der kantonalen Vermögenssteuern.
- 66'988 (89,71 %) Steuerpflichtige haben ein steuerbares Vermögen unter 1 Million Franken und generieren 6,7 Millionen Franken (8,59 %) der kantonalen Einkommenssteuern.
- 41'409 (55,45 %) Steuerpflichtige haben kein steuerbares Vermögen und bezahlen keine Vermögenssteuern.

In den vorgenannten Zahlen nicht enthalten sind die lediglich an der Quelle besteuerten Personen, welche keine vollständigen Steuererklärungen einreichen, und für welche daher keine detaillierten Aussagen zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen möglich sind. Dabei handelt es sich zum grössten Teil um Ausländerinnen und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung C oder um quellensteuerpflichtige Personen mit Wohnsitz im Ausland (z. B. ausländische Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte, Kunstschaaffende, Sportlerinnen und Sportler usw.). Im Kanton Zug werden rund 16'000 Personen an der Quelle besteuert. Sie bezahlten im Jahre 2016 gesamthaft rund 33,5 Millionen Franken Kantonssteuern.

Bei den Unternehmen zeigt sich folgendes Bild: Ende 2016 waren im Kanton Zug 28'765 juristische Personen steuerpflichtig. Darin enthalten sind rund 6400 sogenannte Statusgesellschaften, nämlich 2400 Holdinggesellschaften, 2300 Domizilgesellschaften und 1700 gemischte Gesellschaften.

2. *Wie viele steuerpflichtige natürliche Personen bezahlen im Kanton weniger als Schweizer Franken 1'000 Steuern? Wie viele steuerpflichtige natürliche Personen bezahlen überhaupt keine Steuern?*

In der Steuerperiode 2015 bezahlten 8712 Steuersubjekte überhaupt keine Kantons- und Gemeindesteuern, also weder Einkommens- noch Vermögenssteuern. Dies entspricht 11,67 % der natürlichen Personen.

23'795 Steuersubjekte bezahlten weniger als 1000 Franken Kantons- und Gemeindesteuern. Dies entspricht 31,86 % der natürlichen Personen.

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die lediglich an der Quelle besteuerten Personen, welche keine vollständigen Steuererklärungen einreichen, und für welche daher keine detaillierten Aussagen zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen möglich sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind allfällige direkte Bundessteuern.

3. a) *Wieviel Steuern (juristische Personen) bezahlen aggregiert die Top 5 bzw. Top 10 Steuerzahler?*  
 b) *Wie viele Gesellschaften sind im Kanton Zug registriert?*  
 c) *Wie viele Mitarbeitende (Vollzeitstellen) werden bei den Top 5 bzw. Top 10 beschäftigt? Wie viele Vollzeitstellen existieren im Kanton Zug?*

Die rund 28'000 juristischen Personen (vgl. dazu die statistischen Angaben in der Antwort auf die Frage 1) haben in den Jahren 2015 und 2016 die folgenden Gewinn- und Kapitalsteuern in Franken entrichtet:

Jahr	Gewinnsteuern	Kapitalsteuern	Total Kantonssteuern jur. Personen	17 % Anteil direkte Bundessteuern jur. Personen	Total Steuereinnahmen jur. Personen
2015	198'974'983	24'012'097	222'987'080	164'393'021	387'380'101
2016	209'042'240	27'122'214	236'164'455	168'046'206	404'210'661

Die Steuererträge werden jährlich auf der Statistikwebsite des Kantons publiziert, vgl. <https://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/statistikfachstelle/themen/oeffentliche-finanzen/steuerstatistik> → Erträge aus Kantonssteuern und direkten Bundessteuern.

Es ist nicht einfach, eine zweckmässige und repräsentative Aussage zur Steuerleistung und zur Zahl der Arbeitsplätze der fünf bzw. zehn steuerstärksten Gesellschaften im Kanton Zug zu machen. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Die steuerstärksten Gesellschaften ändern nicht selten von Jahr zu Jahr. Gerade im Kanton Zug mit seinen international orientierten Gesellschaften ist relativ viel Bewegung in der Rangliste der steuerstärksten Gesellschaften zu beobachten. Immer wieder fallen Gesellschaften, die es im einen Jahr noch in die Top 5 oder Top 10 geschafft haben, im Folgejahr wegen Verlusten gänzlich aus, nur um dann vielleicht drei bis vier Jahre später wieder ganz vorne mit dabei zu sein.
- Einmalige Sonderfaktoren, beispielsweise im Zusammenhang mit einer Fusion, einem Börsengang oder einem Verkauf eines besonders wertvollen Immaterialgüterrechts, können die Rangliste und auch die Aussagen zur Steuerleistung massiv verzerren.
- Internationale Konzerne unterhalten im Kanton Zug häufig mehrere Gruppengesellschaften, nicht selten sogar Dutzende. Die Gewinne fallen nicht immer in jenen Konzerngesellschaften an, die auch die grösste Zahl an Arbeitsplätzen anbieten. Aussagen zu den Arbeitsplätzen der Top 5 bzw. Top 10 würden daher ein verfälschtes Bild zeigen.
- Das Amts- und Steuergeheimnis verbietet es, detaillierte Angaben zu Steuerzahlungen einer nur sehr kleinen und somit möglicherweise namentlich identifizierbaren Gruppe von Unternehmen zu veröffentlichen.

Deshalb verzichtet der Regierungsrat in der vorliegenden Interpellationsantwort auf konkrete Steuerzahlen zu den Top 5 Gesellschaften, da wegen der geringen Anzahl Rückschlüsse auf die Namen der Gesellschaften und deren ungefähre Steuerzahlungen möglich wären. Dies ist mit dem Amts- und Steuergeheimnis nicht vereinbar. Zudem wäre das Bild in den jüngeren Jahren durch einmalige, nicht repräsentative Sonderfälle verzerrt.

Gemäss Auswertungen der Steuerverwaltung entfielen auf die Top 10 Gesellschaften in den Jahren 2015 und 2016 im Schnitt etwa 30 % der Kantonssteuererträge juristischer Personen. Dies entspricht rund 70 Millionen Franken von jährlich gesamthaft rund 220 Millionen Franken Kantonssteuereinnahmen juristischer Personen.

Bei den direkten Bundessteuern und damit auch beim 17 %-igen Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer, den der Kanton Zug behalten kann, machten die Top 10 Gesellschaften rund 50 % der Steuererträge juristischer Personen aus. In absoluten Zahlen verblieb dem Kanton Zug von den Top 10 Gesellschaften somit rund 80 Millionen Franken (von insgesamt 160 Millionen Franken Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer juristischer Personen).

Die Zuger Unternehmen bieten insgesamt rund 85'000 Arbeitsplätze an, namentlich im Industrie-, Handels- und Dienstleistungssektor (vgl. Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektion vom 24. August 2017).

<https://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/amt-fur-raumplanung/aktuell/erneute-zunahme-der-betriebe-und-beschaeftigten-im-kanton-zug>).

Auf die steuerstärksten zehn Gesellschaften (inkl. der mit ihnen verbundenen Konzerngesellschaften) dürften nach Schätzungen der Steuerverwaltung etwa 10 % davon entfallen, also ungefähr 8500 Arbeitsplätze. Diese Unternehmen sind also nicht nur wegen der Steuereinnahmen wichtig für den Kanton Zug, sondern auch weil sie viele qualifizierte Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten und den Wirtschaftsraum Zug nachhaltig stärken.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat generell das Klumpenrisiko der Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen? Bestehen Vergleiche mit anderen Wirtschaftskantonen?*

Ganz generell lässt sich festhalten, dass der Kanton Zug sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen eine breite Basis von guten Steuerzahlenden hat.

Es trifft zu, dass nur gerade 29 natürliche Personen für rund 7,4 % der Einkommenssteuererträge des Kantons aufkommen, jedoch ist der persönliche, familiäre und berufliche Hintergrund dieser 29 Personen recht verschieden. Auch altersmässig ist eine gewisse Durchmischung feststellbar, ebenso bei den Nationalitäten. Ähnliche Feststellungen gelten auch für die Vermögenssteuern, auch wenn lediglich 1545 natürliche Personen (2,07 %) für 53,6 Millionen Franken (68,38 %) der Vermögenssteuern verantwortlich sind.

Bei den juristischen Personen sind die Top 10 Gesellschaften für etwa einen Drittel der Gewinn- und Kapitalsteuererträge verantwortlich. Ein Wegzug einer dieser steuerstarken Gesellschaften wäre sehr zu bedauern und würde schmerzen. Bei einigen der Gesellschaften handelt es sich um Niederlassungen internationaler Konzerne, andere Gesellschaften haben einen ausgeprägt lokalen Bezug. Branchenmässig liegt der Schwerpunkt vieler steuerstarker Gesellschaften im internationalen Handel, im Life-Science-Bereich und im Finanzsektor, wobei eine gesunde Durchmischung feststellbar ist. Das Gleiche gilt auch für eine gewisse geografische und währungsmässige Diversifikation. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die steuerstarken Gesellschaften jedes Jahr einen insgesamt recht robusten Steuerbeitrag geleistet haben, auch wenn immer mal wieder einzelne dieser Gesellschaften in einzelnen Jahren wegen Verwerfungen an den Rohstoff- oder Finanzmärkten, durch grössere Wechselkursschwankungen oder ganz einfach durch betrieblich bedingte Schwierigkeiten, Verluste erzielt und in einzelnen Jahren keine oder nur geringe Steuerbeträge geleistet haben. In solchen Situationen sind jeweils andere Unternehmen steuerertragsmässig in die Bresche gesprungen.

Auch wenn nicht von einem substanziellen Klumpenrisiko gesprochen werden muss, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass eine Minderheit der Steuerpflichtigen einen erheblichen Teil der zugerischen Steuern bezahlt. Daher gilt es den vorteilhaften steuerlichen und anderweitigen Rahmenbedingungen im Kanton Zug Sorge zu tragen, um das vorhandene Steuersubstrat langfristig zu sichern und weiter zu verbreitern. Eine breite Basis guter Steuerzahlenden ist der wirksamste Schutz gegen unerwünschte Klumpenrisiken.

Ein aussagekräftiger direkter Vergleich mit den anderen Wirtschaftskantonen ist mangels öffentlich verfügbarer Informationen nicht möglich. Bei den meisten Wirtschaftskantonen dürfte sich die Situation ähnlich wie im Kanton Zug präsentieren, vielleicht mit der Besonderheit, dass

im Kanton Zug die juristischen Personen traditionell einen höheren Anteil an den gesamten Steuereinnahmen verantworten als in den anderen Kantonen. Zudem ist der Standort Zug stärker international aufgestellt als die meisten anderen Wirtschaftsstandorte, was sich in tendenziell höheren Volatilitäten als Folge von internationalen Entwicklungen (z. B. Währungsschwankungen, geopolitische Konflikte, regulatorische Anpassungen in ausländischen Gesetzgebungen usw.) zeigt.

5. *Anlässlich der verschiedenen Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre wurden untere und mittlere Einkommen natürlicher Personen wiederholt entlastet. Zudem wurde der Kreis der Bezugsberechtigten für Zuschüsse (z. B. Verbilligung der Krankenkassenprämien) laufend erweitert. Sollte der Regierungsrat Steuererhöhungen vorschlagen, stellen sich folgende Fragen:*
- a) *Wie stellt sich der Regierungsrat zu Anpassungen der Steuerkurve, um wieder vermehrt Steuerpflichtige an den Kosten des Staates, wenn auch moderat, zu beteiligen?*
  - b) *Wie sollen Steuerausfallrisiken (z.B. durch Abwanderung von natürlichen oder juristischen Personen mit hohem Steueraufkommen) bei den Steuereinnahmen gesenkt bzw. gelenkt werden können?*

Zur Teilfrage a)

Seit der letzten Totalrevision des Zuger Steuergesetzes (StG, BGS 632.1) im Jahr 2001 wurde die Zuger Steuergesetzgebung insgesamt sechs Mal angepasst, das letzte Mal im 2016. Die sechs Teilrevisionen führten dabei zu steuerlichen Entlastungen von inzwischen kumuliert rund 120 Millionen Franken Kantonssteuern pro Jahr. Daraus resultierten zusätzlich rund 100 Millionen Franken jährliche Steuerentlastungen auf Ebene der Gemeinden (Gemeindesteuern). Zudem haben viele Gemeinden in den vergangenen Jahren auch ihren gemeindlichen Steuerfuss gesenkt. Von den verschiedenen steuerlichen Entlastungen profitierten nicht nur untere und mittlere Einkommen, sondern praktisch alle Zuger Steuerzahlenden, sowohl bei den Privatpersonen wie auch den Unternehmen (vgl. Antwort des Regierungsrats vom 23. Juni 2015 auf die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuerausfälle durch Entlastung Kapital im Kanton Zug samt detaillierter tabellarischer Zusammenstellung, Vorlage Nr. 2492.2 - 14971; die darin noch nicht aufgeführte sechste Teilrevision per 2016 war vorwiegend technischer Art, ohne namhafte finanzielle Auswirkungen).

Die Steuerkurve selbst, also der Einkommenssteuertarif bei den natürlichen Personen (§ 35 StG), wurde lediglich in einer der sechs genannten Teilrevisionen angepasst, nämlich in der dritten Teilrevision per 2010. Mit der damaligen Tarifanpassung wurde gezielt der Mittelstand entlastet, da dieser wesentlich von den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug betroffen ist, jedoch kaum von staatlichen Zuschüssen aller Art profitieren kann, weil die massgeblichen Einkommens- und Vermögensschwellen für solche Beiträge überschritten werden (z. B. Krankenkassen-Prämienverbilligungen, vergünstigte Kinderbetreuungsangebote, Stipendien usw.).

Alle sechs Teilrevisionen des Steuergesetzes waren Gegenstand intensiver Diskussionen in den kantonsrätlichen Kommissionen, beim Kantonsrat und teilweise auch von Volksabstimmungen. Als Ergebnis dieser breit abgestützten und mehrfach auch vom Stimmvolk bestätigten politischen Meinungsbildung macht die heutige Steuergesetzgebung einen ausgewogenen und gut austarierten Eindruck.

Das Zuger Steuerrecht sieht im Einkommenssteuertarif selbst keinen Freibetrag vor (§ 35 StG). Alle Zugerinnen und Zuger bezahlen daher Einkommenssteuern, sobald sie über ein steuerbares Einkommen verfügen. Würde man im Sinne der Interpellationsfrage vermehrt Zugerinnen

und Zuger, welche heute keine Kantons- und Gemeindesteuern zahlen, zu Steuerzahlungen heranziehen wollen, müsste man nicht den Steuertarif bzw. die Steuerkurve anpassen, sondern Abzüge oder Freibeträge ausserhalb des Tarifs senken oder abschaffen (z. B. persönliche Abzüge, Kinderabzüge, Abzüge für Rentnerinnen und Rentner oder für krankheits- und behinderungsbedingte Kosten usw. [§§ 30 ff. StG]). Gegen eine solche Senkung oder Streichung von Abzügen spricht, dass zahlreiche Zugerinnen und Zuger davon betroffen wären, auch solche in mittleren und oberen Einkommensschichten. Weiter spricht dagegen, dass die Zahl der Erlassgesuche bei den einkommensschwächeren Personen ansteigen würde. Bei diesem Personenkreis, der mit den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug erheblich zu kämpfen hat, müsste für einen vergleichsweise geringen steuerlichen Mehrertrag mit einem deutlich grösseren Inkassoaufwand, höheren Abschreibungen und zunehmenden Forderungsausfällen gerechnet werden (Konflikt mit dem Ziel einer effizienten und wirtschaftlichen Steuererhebung).

Aus steuerlichen Gründen wäre es wünschenswert, dass möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner Steuern zahlen und sich damit auch mit der sinnvollen und effizienten Verwendung «ihrer» Gelder befassen. Sozialpolitische und verwaltungsökonomische Gründe sprechen gegen entsprechende Anpassungen.

Aufgrund der vorgenannten Überlegungen sieht der Regierungsrat aktuell keine Veranlassung, generelle steuerliche Anpassungen gezielt bei den unteren Einkommensschichten anzugehen.

Zur Teilfrage b)

Die Steuerausfallrisiken lassen sich letztlich nur begrenzt aktiv steuern.

Bei den natürlichen Personen sind eine hohe Lebensqualität, eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur, ein ansprechender Wohn- und Arbeitsmarkt, eine verlässliche (Finanz-)Politik mit attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen und eine bürgerfreundliche Verwaltung wohl die wichtigsten Stellschrauben dafür, dass sich steuerstarke Privatpersonen im Kanton Zug wohl fühlen, hier wohnen und ihre Steuern entrichten. Sowohl der Regierungsrat wie auch die Verwaltung stehen regelmässig in Kontakt mit zahlreichen Zugerinnen und Zugern, darunter auch steuerstarken Privatpersonen, um Anliegen aus der Bevölkerung aufzunehmen und die Vorzüge und öffentlichen Leistungen des Kantons Zug aktiv zu kommunizieren.

Traditionell pflegen die Regierung und die Verwaltung sehr enge Kontakte zu den Zuger Unternehmen und tauschen sich regelmässig über Entwicklungen und Anliegen bei Standortfragen aus. Das gilt besonders im Fall von volkswirtschaftlich bedeutenden Unternehmen, die eine hohe Zahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen anbieten und/oder hohe Steuerzahlungen leisten. Neben verschiedenen kantonalen Stellen sind auch die Gemeindebehörden in der Wirtschaftspflege aktiv. Auch bei der Ansiedlung von Unternehmen, die sich für einen Zuzug in den Kanton Zug interessieren, wirken zahlreiche kantonale und gemeindliche Stellen regelmässig mit grossem Engagement mit.

Ähnlich wie bei den natürlichen Personen lässt sich auch bei den Unternehmen trotz Sorge zu den attraktiven allgemeinen Rahmenbedingungen (öffentliche Infrastruktur, Verkehrssituation, vorteilhaftes Steuerklima, kundenorientierte Verwaltung mit raschen Entscheidungsprozessen usw.) und trotz grosser Anstrengungen bei der Wirtschaftspflege nie ganz verhindern, dass es im Einzelfall zu einem Wegzug oder zur Einstellung der betrieblichen Aktivitäten im Kanton Zug kommt. Vielfach sind internationale Entwicklungen dafür verantwortlich, die ausserhalb des Einflussbereichs der Zuger Behörden liegen. Bei Konzernen, die im Kanton Zug lediglich einen

ihrer zahlreichen Standorte weltweit unterhalten, kommen unternehmensspezifische Faktoren hinzu (z. B. eine Fusion mit einem anderen Unternehmen mit anschliessender Reduktion der Standorte und Doppelspurigkeiten), auf die die Zuger Behörden ebenfalls sehr beschränkt Einfluss nehmen können. Letztlich gehören solche Entwicklungen und Veränderungen bis zu einem gewissen Grad ganz einfach zu einem international ausgerichteten Unternehmensstandort wie dem Kanton Zug. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass der Kanton Zug seine verlässliche, berechenbare und unternehmensfreundliche Wirtschafts- und Steuerpolitik fortsetzt, und somit am Erfolg der vergangenen Jahre anknüpfen kann.

## **B. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 5. September 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser